

EPSAS Impact Assessment bei der Landeshauptstadt Hannover

Thomas Müller-Marqués Berger

Frankfurt am Main, 1. Dezember 2016



Managementberatung für
den öffentlichen Dienst

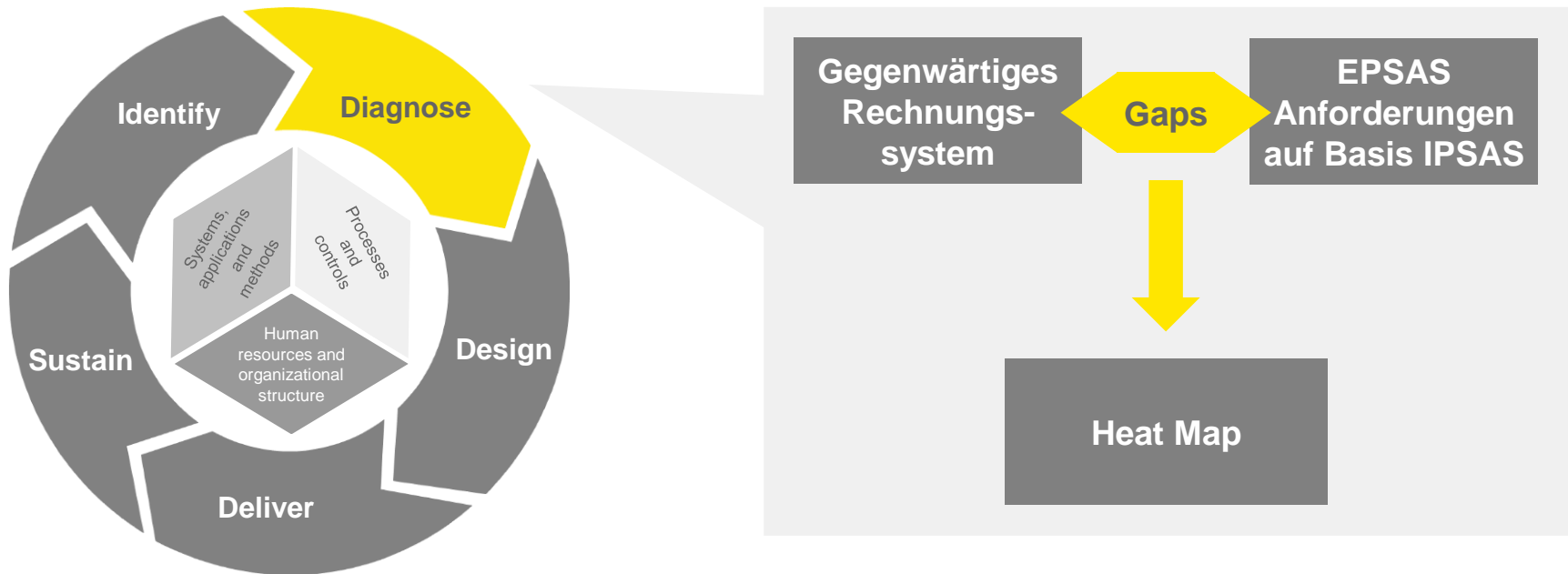


Building a better
working world

Agenda

- Ansatz Impact Assessment
- Workshop
- Bewertungsmaßstäbe und Wahlrechte in IPSAS
- Auswirkungen der EPSAS auf Basis der IPSAS auf die LHH
- Bewertungskriterien
- Vorgehensweise
- Heat Map/Zusammenfassung der Ergebnisse (exemplarisch)

Ansatz Impact Assessment



Workshop

Was ist das Ziel des Workshops und wie ist der aktuelle Stand der EPSAS?

Welche Inhalte der EPSAS auf Basis der IPSAS haben Auswirkungen auf die LHH?

Was heißt das zusammenfassend?

Einführung

Abstimmung der gemeinsamen Zielstellung. Im Anschluss stellen sich die Workshopteilnehmer kurz vor. Danach erfolgt ein kurzes Update zum Status der EPSAS.

Diskussion

Entlang des Jahresabschlusses der LHH werden nach einer kurzen Einführung in die relevanten IPSAS die Auswirkungen der EPSAS auf Basis der IPSAS überprüft und diskutiert.

Ausblick

Offene Themen aus der Diskussion können hier geordnet werden. Ein Ausblick auf die weiteren Schritte der Landeshauptstadt im Bereich der EPSAS/IPSAS schließen den Workshop ab.

Bewertungsmaßstäbe und Wahlrechte in IPSAS (im Unterschied zu IFRS und HGB)

	IPSAS	IFRS	HGB	EPSAS (potenziell)
Sach-AV	Erstbewertung: AK Folgebewertung: fortgef. AK oder beizul. Zeitwert	Erstbewertung: AK Folgebewertung: fortgef. AK oder beizul. Zeitwert	Vorräte: niedriger Wert aus AHK und Nettoveräußerungswert	Erstbewertung: AK Folgebewertung: fortgef. AK
Realisierbares Vermögen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien: Erstbewertung: AK Folgebewertung: AK oder beizul. Zeitwert	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien: Erstbewertung: AK Folgebewertung: AK oder beizul. Zeitwert	Keine Unterscheidung in realisierbares und nicht-realisiertes Vermögen.	Erstbewertung: AK Folgebewertung: evt. beizul. Zeitwert
Umlaufvermögen	Vorräte: niedriger Wert aus AHK und Nettoveräußerungswert	Vorräte: niedriger Wert aus AHK und Nettoveräußerungswert	Vorräte: Börsen- oder Marktpreis bzw. AHK (§ 253 (4) HGB)	Vorräte: niedriger Wert aus AHK und Nettoveräußerungswert
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	grds. Erfüllungsbetrag	grds. Erfüllungsbetrag	grds. Erfüllungsbetrag	grds. Erfüllungsbetrag

Sonstige Wahlrechte in IPSAS

- Lediglich Mindestanforderungen an die Vermögens-, Ergebnis-, Finanz- und EK-Veränderungsrechnung (IPSAS 1 und 2)
- Keine Vorgabe eines Kontenrahmens
- Spielräume bei der Anwendung der IPSAS-Hierarchie gem. IPSAS 3
- Aktivierung von Fremdkapitalkosten möglich (IPSAS 5)
- Wahlrechte bei der Bewertung von Beteiligungen (IPSAS 6-8 bzw. 34-38)
- Immaterielle Vermögenswerte => analog zu IPSAS 17

Auswirkungen der EPSAS auf Basis der IPSAS auf die LHH



Welche inhaltlichen Anpassungen ergeben sich auf den **Jahresabschluss**? Wie sind diese zu bewerten und wie kann man damit umgehen?



Prozesse und IT-Verfahren werden eine Veränderung erfahren müssen, um die neuen Herausforderungen zu meistern. Welche Aspekte sind hier entscheidend?



Das **Personal** ist stark betroffen von den Anpassungen der Regelwerke. Welche Herausforderungen warten hier? Welche Bereiche sind besonders betroffen?

Bewertungskriterien

Subjektiver Grad der Einschätzung basierend auf den erhaltenen Informationen

Grad der Auswirkung	Auswirkung auf den Jahresabschluss	IT Auswirkung	Personelle Auswirkung
 Keine Auswirkung	<ul style="list-style-type: none"> Jahresabschlussposten oder Jahresabschlussbestandteil ist nicht durch die Umstellung betroffen, und es fällt auch kein Einmalaufwand aus der Umstellung an. 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Änderung im Prozess erwartet. 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Änderung bei den personellen Ressourcen hinsichtlich z.B. Anzahl, Schulungsaufwand oder Ausbildung erwartet.
 Geringe Auswirkung	<ul style="list-style-type: none"> Jahresabschlussposten oder Jahresabschlussbestandteil ist grundsätzlich durch die Umstellung betroffen oder ein Einmalaufwand zur Bestimmung der Relevanz einer Umstellung für den Jahresabschlussposten fällt an. 	<ul style="list-style-type: none"> Geringe Modifikationen eines Prozesses notwendig, ohne zusätzlichen wiederkehrenden Aufwand. 	<ul style="list-style-type: none"> Geringe Auswirkung auf die personellen Ressourcen, z.B. einmaliger Erhebungs- oder Schulungsaufwand.
 Moderate Auswirkung	<ul style="list-style-type: none"> Jahresabschlussposten oder Jahresabschlussbestandteil ist grundsätzlich durch die Umstellung betroffen und ein Einmalaufwand zur Bestimmung der Relevanz und/oder Auswirkung aus der Umstellung fällt an. 	<ul style="list-style-type: none"> Erhebliche Modifikation eines Prozesses mit zusätzlichem (wiederkehrenden) Aufwand oder Modifikationen an wenigstens zwei Prozessen erforderlich. 	<ul style="list-style-type: none"> Auswirkung auf die personellen Ressourcen, z.B. wiederkehrender Erhebungs- oder wiederkehrende Tätigkeiten.
 Höhere Auswirkung	<ul style="list-style-type: none"> Auswirkung auf einen Jahresabschlussposten oder einen Jahresabschlussbestandteil oder hoher Einmalaufwand aus der Umstellung. 	<ul style="list-style-type: none"> Definition und Einführung eines neuen Prozesses erforderlich oder ein Mix aus verschiedenen geringeren und größeren Modifikationen an einem Prozess erforderlich. 	<ul style="list-style-type: none"> Höhere Auswirkungen auf die personellen Ressourcen, z.B. durch arbeitsintensive Tätigkeiten in regelmäßigen Abständen.
 Erhebliche Auswirkung	<ul style="list-style-type: none"> Auswirkung auf mindestens zwei Jahresabschlussposten oder Jahresabschlussbestandteile und erheblicher einmaliger Aufwand hinsichtlich Kosten und Zeit. 	<ul style="list-style-type: none"> Definition und Einführung von mindestens zwei neuen Prozessen erforderlich oder erhebliche Modifikationen an mehreren Prozessen erforderlich. 	<ul style="list-style-type: none"> Erhebliche Auswirkungen auf die personellen Ressourcen, z.B. durch monatlich wiederkehrende arbeitsintensive Tätigkeiten.

Vorgehensweise (exemplarisch)

Impact Level

- Erhebliche Auswirkung --
- Höhere Auswirkung -
- Moderate Auswirkung 0
- Geringe Auswirkung +
- Keine Auswirkung ++

Jahresabschluss-posten/bestandteil	Inhalt	F/S	IT	HR
1. Grundsätzliche Umstellungsthemen	▶			
2. Eröffnungsbilanz	▶ IPSAS 33 ▶ NKR: N/A			
3. Jahresabschlussbestandteile	▶ IPSAS 1 / IPSAS 2 / IPSAS 18 ▶ NKR: § 128 NKomVG (1) ¹ Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. ² Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen. (2) Der Jahresabschluss besteht aus: 1.einer Ergebnisrechnung, 2.einer Finanzrechnung, 3.einer Bilanz und 4.einem Anhang. (3) Dem Anhang sind beizufügen: 1.ein Rechenschaftsbericht, 2.eine Anlagenübersicht, 3.eine Schuldenübersicht, 4.eine Forderungsübersicht und 5.eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.		-	-

Heat Map / Zusammenfassung der Ergebnisse (1)

Erwartete Auswirkungen auf den Jahresabschlussposten oder einen Jahreeabschlussbestandteil sowie das IT-Umfeld und personelle Ressourcen

Impact Level

- Erhebliche Auswirkung
- Höhere Auswirkung
- Moderate Auswirkung
- Geringe Auswirkung
- Keine Auswirkung

Jahresabschlussbestandteile

Weitere Bestandteile erforderlich, wie z.B. EK-Veränderungsrechnung, Veränderungen Bilanz- und GuV-Struktur, detailliertere Anhangsangaben gefordert, ggf. Segmentberichterstattung

- F/S IT HR
- ● ●

Finanzvermögen/Anteile

Anteilsvermögen als Equity Investment bilanzieren und Bewertung zum Zeitwert

- F/S IT HR
- ● ●

Finanzvermögen/Forderungen

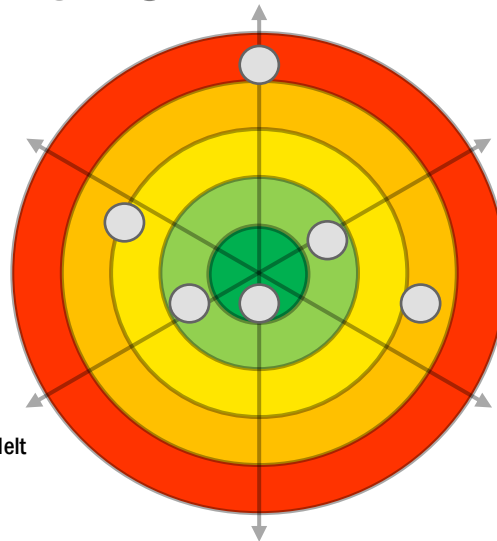
Andere Kategorisierung der Financial Assets und Bewertungskonzeptionen, im Einzelnen nicht näherbehandelt

- F/S IT HR
- ● ●

Sachvermögen/Vorräte

Bewertung der Vorräte zum beizulegenden Zeitwert (Absatzmarkt), eher unwesentlich

- F/S IT HR
- ● ●



Immaterielles Vermögen

Insbesondere Unterschiede bei immateriellen Kulturgütern (eher kein SAV) und geleisteten Investitionszuweisungen (Aufwand nach IPSAS)

- F/S IT HR
- ● ●

Sachvermögen/Anlagevermögen

Unterschiede bei aplm. Afa durch Prüfung auf CGU Ebene; Abwertung wenn erzielbarer Leistungsbetrag < Buchwert; als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien müssen als solche bilanziert werden

- F/S IT HR
- ● ●

Heat Map / Zusammenfassung der Ergebnisse (2)

Erwartete Auswirkungen auf den Jahresabschlussposten oder einen Jahresabschlussbestandteil sowie das IT-Umfeld und personelle Ressourcen

Impact Level

- Erhebliche Auswirkung
- Höhere Auswirkung
- Moderate Auswirkung
- Geringe Auswirkung
- Keine Auswirkung

Sonstige Rückstellungen (allgemein)

Nur Sachverhalte mit Außenverpflichtung werden zurückgestellt und ggf. abdiskontiert (Aufwandsrückstellungen, wie z.B. für Instandhaltungsverpflichtungen, entfallen)

F/S IT HR



Pensions-/Beihilferückstellungen

Die Schätzung der Rückstellungen muss zukünftig IPSAS-konform sein (marktgerechter laufzeitadäquater Zins, keine pauschale Berechnung, zukünftige Entwicklung der Verpflichtung einbeziehen)

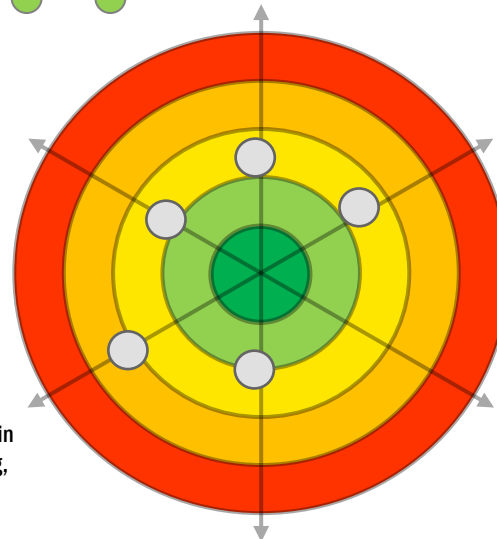
F/S IT HR



Aktive RAP

IPSAS kennt keine Abgrenzungsposten, Ansatz nur bei Forderungscharakter/Ausweis nach Fristigkeit. Die Folgebewertung erfolgt je nach Zuordnung mit dem beizulegenden Zeitwert oder nach der Effektivzinsmethode

F/S IT HR



Schulden / ÖPP-Verträge

Varianten "grant of right" vs. "financial liability" müssen bei bestehenden Verträgen überprüft werden (evtl. Altes Rathaus?)

F/S IT HR



SoPo "empfangene Transfers"

Ergebniswirksame Erfassung, wenn keine Bedingung vorliegt. Dann Ausweis Verpflichtung: Auflösung über Dauer der Bedingung

F/S IT HR



Schulden / Geldschulden

Der Ausweis nach Fristigkeit und die Bewertung zu fortentwickelten Kosten zum Erfüllungszeitpunkt führen zu einer erheblichen Abweichung

F/S IT HR



Heat Map / Zusammenfassung der Ergebnisse (3)

Erwartete Auswirkungen auf den Jahresabschlussposten oder einen Jahresabschlussbestandteil sowie das IT-Umfeld und personelle Ressourcen

Impact Level

- Erhebliche Auswirkung
- Höhere Auswirkung
- Moderate Auswirkung
- Geringe Auswirkung
- Keine Auswirkung

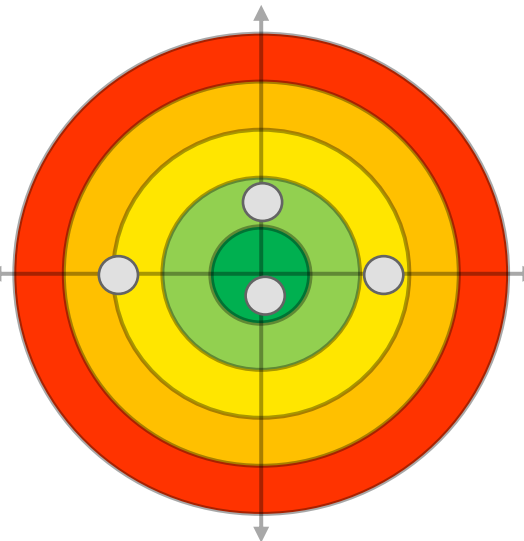
Sonstige Rückstellungen (langfristig)

Abzinsung wenn Laufzeit > 1 Jahr,
Antizipation Kostensteigerungen.
z.B. Deponien, Altlastensanierung



Steuerforderungen/-einnahmen

Entwicklung eines Modells zur Schätzung der Steuereinnahmen;
Anpassung Haushaltsrecht wohl erforderlich (wg. Periodisierung)



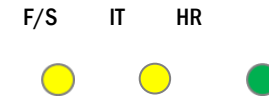
Leasingverträge

Eher keine Auswirkung erwartet








Passive RAP




Ansatz nur bei Erfüllung der Kriterien für Schuld"; der
Ausweis erfolgt nach Fristigkeit; die Bewertung erfolgt
nach Zeitwert oder Effektivzinsmethode



Details: Erwartete Auswirkungen auf den Jahresabschlussposten oder einen Jahresabschlussbestandteil






Impact Level

-  Erhebliche Auswirkung--
-  Höhere Auswirkung-
-  Moderate Auswirkung 0
-  Geringe Auswirkung +
-  Keine Auswirkung ++

Jahresabschluss-posten/bestandteil	Inhalt	F/S	IT	HR
4. Immaterielles Vermögen	<p>Bezüglich: Konzessionen, Lizenzen, Ähnliche Rechte (Positionen 1.1 bis 1.3 in der Bilanz der LHH)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ IPSAS 31 / IPSAS 21 bzw. IPSAS 26 (da Cost Model) ▶ NKR: Bewertung zu fortgeführten AK (§ 45 GemHKVO) <p>Bezüglich geleisteter Investitionszuweisungen und –zuschüsse (Pos. 1.4)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Derzeit kein IPSAS, der das regelt; es greift in dem Fall IPSAS 3; ggf. spiegelbildliche Anwendung von IPSAS 23. ▶ NKR: Gem § 42(4) GemHKVO Aktivierungspflicht & planm. Abschreibung; interessant ist, dass im JA 2013 auf S. 238 steht, dass die auf der Passivseite einen korrespondierenden Sonderposten gebildet haben... <p>LHH:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Immaterielle Kulturgüter: (werden im SAV bilanziert, ist näher zu prüfen nach IPSAS/EPAS) (0)</u> • <u>Erworbene Immaterielle VW: entgeltlich (costs) / unentgeltlich (Zeitwert) (0)</u> • <u>Selbsterstellte Immaterielle: FuE-Kosten: Selbstentwickelte Software (KAUM vorhanden!!) (Wesentlichkeit ggf. beachten/ analog Invest) (0)</u> • <u>Folgebewertung für alle: wahrscheinlich AHK (0)</u> • <u>Größter Unterschied: Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind Aufwand nach IPSAS: dann aber nicht kreditfinanzierbar!!!! (--)</u> 			
5. Sachvermögen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ IPSAS 16 / IPSAS 17 / IPSAS 27 / IPSAS 5 / IPSAS 21 / IPSAS 26 ▶ NKR: Aktivierte unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremden Grundstücken, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen und Technische Anlagen/Fahrzeuge, BGA/Pflanzen und Tiere, Geleistete Anzahlungen und AiB ▶ ACHTUNG: separater Ausweis des Sachvermögens von Stiftungen => keine äquivalente Anforderung seitens IPSAS => nach IPSAS ggf fraglich, ob die zur Reporting Entity LHH dazu gehören. 		0	0

Details: Erwartete Auswirkungen auf den Jahresabschlussposten oder einen Jahresabschlussbestandteil

Impact Level

-  Erhebliche Auswirkung--
-  Höhere Auswirkung-
-  Moderate Auswirkung 0
-  Geringe Auswirkung +
-  Keine Auswirkung ++

Jahresabschluss-posten/bestandteil	Inhalt	F/S	IT	HR
5. Sachvermögen (cont'd)	<p>Gemeinsamkeiten und Unterschiede:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ AK-Prinzip auch nach IPSAS möglich ▶ WR in IPSAS bzgl. der Bilanzierung von Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern ▶ Ggf. hat die LHH als Finanzinvestition gehaltene Immobilien => müssen wir eruieren, da nach IPSAS 1.88 (b) separater Ausweis erforderlich ▶ Bewertungsgewinne und –verluste sind bei als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien immer ergebniswirksam als Ertrag oder Aufwand zu erfassen, beim sonstigen Sachvermögen sind Bewertungsgewinne ergebnisneutral direkt im Eigenkapital und Bewertungsverluste ergebniswirksam als Aufwand zu erfassen. ▶ Ggf. Unterschiede bei Abschreibungen da nach IPSAS die wirtschaftliche ND relevant. ▶ Fraglich ob IPSAS 5 (Fremdwährungsumrechnung) auf Aktivseite relevant! Lt. JA 2013 nur auf Passivseite relevant! falls ja: => IPSAS 5 entspricht hier IFRS! <p>LHH:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ <u>Unterschied bei aplm. AfA, da Prüfung auf Ebene der CGU, wenn Auslöser nach IPSAS gegeben:</u> ▶ <u>Abwertung, wenn nach erzielbarer Leistungsbetrag < Buchwert. Dabei ist der erzielbare Leistungsbetrag der höhere aus Veräußerungserlösen minus Verkaufskosten und Nutzungswert (-)</u> ▶ <u>Ansonsten planmäßige AfA moderate Auswirkungen, da nur Änderungen bei ND denkbar (0)</u> ▶ <u>Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien sind vorhanden und müssten als solche bilanziert werden (-)</u> ▶ <u>Ca. 18 unselbstständige Stiftungen vorhanden: Wirtschaftliches Eigentum, daher eher auch nach IPSAS Einbeziehung in den Abschluss; ggf. als eigenes Segment (-)</u> ▶ <u>Es existieren einige selbstständige Stiftungen ohne Zahlungsströme, aber gesellschaftliche Aufgaben werden von LHH übernommen.</u> ▶ <u>Selbständige Stiftungen für den EA irrelevant, für den KA relevant im Rahmen der Konsolidierung, wenn die Kriterien erfüllt sind. Diese sind aber noch nicht abschließend definiert. Kontrolle als Kriterium würde eine Einbeziehung ausschließen. Wirtschaftliche Abhängigkeit würde die Konsolidierung bejahen. Noch keine weitere Aussage hier möglich.</u> 	